

# Grundlageninformationen zur Teichbauförderung

Teichgenossenschaft Oberfranken,

Geschäftsstelle:

Am Grasigen Weg 33 - 35,95707 Thiersheim

Tel. 09233 716-381, Fax 09233 716-385

Email: info@tegof.de

Förderstelle:

Cottenbach 19, 95500 Heinersreuth



2008 wurde wiederum ein Programm zur Förderung von Maßnahmen in der Aquakultur aufgelegt. Dieses Programm ähnelt dem 2007 ausgelaufenen Förderprogramm. Durch den massiven Einsatz der Teichgenossenschaft Oberfranken und vieler Mitstreiter gelang es etliche (aber leider nicht alle) Benachteiligungen auszuräumen und sogar einige Verbesserungen durchzusetzen:

- Der Bezuschussungssatz für Maßnahmen der Verarbeitung und Vermarktung wurde im Gegensatz zum früheren Programm um 5 % auf 25 % gesenkt.
- Der Bezuschussungssatz für Teichneubaumaßnahmen wurde im Gegensatz zum früheren Programm um 10% auf 40% angehoben.
- Auch Sanierungsmaßnahmen, die pauschal abgerechnet werden können, bleiben im Förderprogramm. Dies konnte nur dadurch erreicht werden, dass die Tegof die Abnahme der Maßnahmen übernahm.
- Die Möglichkeit, auch Teichneubauten pauschal abzurechnen, wurde in das Förderprogramm aufgenommen. Dies konnte auch nur dadurch erreicht werden, dass die Tegof die Abnahme der Maßnahmen übernahm.

Weiterhin wurden aber auch einige Voraussetzungen verändert und neue Vorgaben gefordert. Die folgende Checkliste ist als Wegweiser der Tegof für ihre Mitglieder zu verstehen, ob eine Antragstellung überhaupt in Frage kommt. Die Tegof berät ihre Mitglieder selbstverständlich bei den Details. (Falls Sie Mitglied werden wollen, können Sie Anträge von der Homepage der Tegof ([www.tegof.de](http://www.tegof.de)) heruntergeladen oder nehmen Sie direkt Kontakt zur Geschäftsstelle der Tegof auf.):

- Die Einreichung der Antragunterlagen über die Tegof ist erforderlich, wenn eine Teichbaumaßnahme nach Pauschalsätzen durchgeführt wird bzw. wenn für Anträge mit Einzelnachweisen die Beantragung über die Tegof gewünscht wird. Anträge mit Einzelnachweisen können auch direkt bei der Landesanstalt für Landwirtschaft eingereicht werden.

Die nachfolgenden Förderkriterien sind den derzeit gültigen Richtlinien entnommen:

- Der Antragsteller bewirtschaftet die Teichanlage selbst (Verarbeitung und Vermarktung; Teichsanierung) oder wird die Teichanlage selbst bewirtschaften (Teichneubau).
- Der Antragsteller erfüllt **eine** der folgenden Bedingungen:
  - bewirtschaftet mehr als 1 ha Teichfläche,
  - erzeugt jährlich Fische mit einem Gesamtwert über 1500 € jährlich,
  - erzeugt jährlich Fische mit einem Gesamtgewicht über 500 kg jährlich.

*Für Detailfragen zu Gesamtwert bzw. Gesamtgewicht wenden Sie sich bitte an die Tegof oder die Fischereifachberatung.*

- Der Antragsteller hat im Durchschnitt der letzten 3 Jahre ein Einkommen unter 90.000 € jährlich als allein zur Steuer Veranlagter (z. B. Lediger) bzw. unter 120000 € als gemeinsam zur Steuer Veranlagter (z. B. Verheirateter) erwirtschaftet..

*Wenden Sie sich gegebenenfalls an Ihren Steuerberater.*

- Die Fördermaßnahme umfasst förderfähige Gesamtkosten über 3.000 € (netto) pro Maßnahmenbereich und diese Gesamtkosten werden auch im Verwendungsnachweis nachgewiesen.

*Für Fragen zum Umfang der Fördermaßnahme wenden Sie sich bitte an die Tegof oder die Fischereifachberatung.*

- Die Fördermaßnahme wurde noch nicht begonnen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter:

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/11269/>

Informationen zur umweltrelevanten Lage (Naturschutzgebiete, Biotop, etc.) Ihrer Teichanlage können Sie unter:

<http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb/risgen?template=StdTemplate&preframe=1&wndw=800&wndh=600&askbio=on>

abrufen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Tegof oder die Fischereifachberatung.

Die Empfänger einer Zuschussentscheidung werden nach den Richtlinien des neuen Förderprogrammes im Internet veröffentlicht (die rechtliche Situation ist derzeit zu unübersichtlich, um konkrete Aussagen hierzu zu treffen).